

Für die Landleute, welche wegen der Zuführung der Milch die heilige Messe verlieren, könnte der abzuwendende Schaden einen Entschuldigungsgrund abgeben, falls sie sonst die Kundschaft verlören und kein andere entsprechende Verwendung für die Milch hätten; denn ein solcher Verlust ist in Anbetracht der Leute und der heutigen Verhältnisse gewiß kein geringer. Wäre aber thatsächlich der Verlust nicht vorhanden, oder ein geringer, so hörte dieser Entschuldigungsgrund auf, besonders auch, weil eine materielle Mitwirkung zur Sonntagsentheligung nicht geleugnet werden kann.

Nun zur Beantwortung der gestellten Fragen! Der Seelsorger hat die heilige Pflicht, Aergernisse in seiner Pfarrei abzustellen; also hat er nicht zu warten, bis Anfragen an ihn gestellt werden. Zu dem Zwecke beehme er sich mit seinen Collegen, wende sich eventuell an das Ordinariat, um sich vor unklugen und übereilten Schritten sicher zu stellen. Dann aber heißt es eingreifen suaviter in modo sed fortiter in re. Die bürgerliche Gesetzgebung scheint ihm keine Handhabe zu geben, wie es ja leider gerade in katholischen Ländern der Fall ist, während in überwiegend protestantischen, wie in England und auch in Deutschland, Vorsorge getroffen ist. Deswegen versuche er eine Einwirkung auf den Fabrikanten. Mit Freundlichkeit suche er ihn zu gewinnen und stelle ihm mündlich oder brieflich vor, wie sein Beispiel der Sonntagsheiligung ihm zum Vortheil gereichen würde; seine Arbeiter würden als gute Christen bessere Arbeit und die Lieferanten zuverlässigere Ware liefern, der Segen Gottes würde ihm zu Theil werden. Ist der Fabrikant Katholik, so schärfe er ihm das Gewissen. Sollte das alles vergebens sein, so suche er durch entsprechende Artikel in katholischen Zeitungen seinen Zweck zu erreichen. Sollte sich der Fabrikant auch dagegen verhärtet wollen, der Eindruck auf die katholischen Lieferanten wird nicht ausbleiben und ihr Einfluß kann bis zur moralischen Nöthigung sich steigern, wenn Einigkeit da ist. Bei solchen Gelegenheiten macht sich so recht die Wichtigkeit der auf christlicher Grundlage geschlossener Vereine fühlbar; sie sind eine wahre Macht. Indessen wirke der Seelsorger dahin, daß die Nachbarn abwechselnd die Abfuhr der Milch unternehmen; jedenfalls muß in den einzelnen Häusern für gehörigen Wechsel gesorgt werden, damit so der Schaden an der Seele geringer werde. Eine *petra scandali* ist in der Pfarrei vorhanden, die dem Indifferentismus die Wege bereitet.

Valkenburg (Holland).

W. Stentrup S. J.

VII. „**Venditio sub hasta.**“ X., ein berühmter polnischer Maler, vernimmt zu seinem Leidwesen, daß sein Landsmann Y bankrott geworden und seine kleine Habe demnächst unter den Hammer kommen soll. Von Mitleid getrieben, sucht er ihm zu helfen; was thut er? — Wissend, daß Y unter andern im Besitze eines Gemäldes sei, begibt er sich an den Ort der Licitation und

zeigt an dem ausgestellten Gemälde ein besonderes Interesse, als liege ein Kunstwerk vor. Die Reihe kommt an das Gemälde; A fängt an mitzulicitieren, was alle Anwesenden in der bereits gefassten Meinung bestätigt, dass es sich hier um ein Kunstwerk handle.

B, ein vermöglicher Jude, sucht in den Besitz des vermeintlichen Kunstwerkes zu kommen und hält dem Angebote des Malers Schritt. Dies hatte bereits eine bedeutende Höhe erreicht, als der Maler in der Furcht, es möchte denn doch dem Juden endlich zuviel werden und ihm die Lust, das Bild an sich zu bringen, vergehen, von weiterem Angebote plötzlich abstand und seinem Concurrenten den Besitz des ersehnten Gegenstandes nicht ferner bestritt. Glücklicherweise, in den Besitz des Gemäldes gekommen sein, fragte nachträglich der Jude den Maler um dessen wahren Preis; dieser aber antwortete hohnlächelnd: „Sohn Jakobs, es ist nicht zwei Heller wert!“

Frage: 1. Ist der Kunstgriff des Malers sündhaft? 2. Ist der Maler restitutionspflichtig?

Lösung: ad 1. Da die Licitatio an sich erlaubt ist, muß, wenn eine Sünde vorliegt, diese in der Verstellung des Malers liegen, wodurch er den Juden täuschte und zu überbieten reizte. Dafs ferner nicht jede Verstellung (*simulatio materialis*) sündhaft ist, geht daraus hervor, daß der liebe Heiland selbst sich zweimal verstellte. Einmal gab er sich vor seinen „Brüdern“ den Anschein, als wolle er nicht zum Laubhüttenfest nach Jerusalem ziehen; zog aber doch, nachdem seine „Brüder“ hinaufgezogen, im geheimen selbst hinauf zum Feste. cf. Joann. 7. 8. ss. Ebenso stellte sich der göttliche Heiland, als er mit den zwei Jüngern nach Emmaus kam, als wollte er weitergehen, da er doch im Sinne hatte, bei ihnen zu bleiben. Luc. 24. 28. Kann man etwa mit den erwähnten Verstellungen des Erlösers die Handlungsweise des polnischen Maler in Vergleich bringen? Keineswegs, in Anbetracht der verschiedenen Art und Weise und besonders der höheren Rücksichten, die den Heiland leiteten, der durchaus nie die Absicht hatte, jemanden zu seinem Schaden zu täuschen, worauf der Maler gerade ausgeht. Wir haben es also in unserem Falle mit keiner *simulatio materialis*, welche zuweilen erlaubt sein kann, zu thun, sondern offenbar mit einer *simulatio formalis*. In Betreff dieser letzteren aber gilt der Grundsatz des heiligen Thomas: *Simulatio formalis seu actio, qua quis intendit aliud significare quam in animo habet, nunquam est licita, quia est mendacium facti.* (s. Th. 2. 2. q. 111. a. 1.) Womit ist die Handlungsweise des Malers sündhaft; ein Verstoß gegen die christliche, ja natürliche Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, eine Sünde gegen die Nächstenliebe, welche uns verbietet, den Mitmenschen durch Ränke und Falschheit irrezuführen.

ad 2. Ist er restitutionspflichtig? Das stellen wir in Abrede; er setzt sich ja selbst der Gefahr aus, das versteigerte Gemälde in der Höhe des letzten Preises behalten zu müssen; er ist daher ein wahrer

Mitlicitant, obwohl ihm der ernstliche Wille fehlte, dasselbe licitando an sich zu bringen. Er ist dem Juden wohl occasio des Irrthums und der Täuschung; nicht aber causa injusta et efficax damni; also nicht restitutionspflichtig. Möge also Herr B sich für diesmal darüber beruhigen, daß er einmal das Opfer fremder List geworden, bei dem Gedanken, daß schon so mancher Christ Opfer seiner listigen Stammesgenossen geworden ist.

Raab.

P. Sebastian Soldati O. Carm.

VIII. (Grundsätze über Erzielung guter Kinderbeichten.) Wir haben in der Quartalschrift Jahrgang 1894, Heft I., Seite 120—124 einen Artikel über: „Wann sollen Kinder zum erstenmal beichten?“ abgeschlossen mit einem Worte Persons, „es werde auch die Seele der Kleinen nicht wachsen und gedeihen, wenn man es nicht versteht, sie offen zu legen, das tödtliche Gift der Sünde zu entdecken und mit Geduld und Geschick herauszuziehen.“ Wir wollen es in Folgendem versuchen, einige Grundsätze anzugeben, an deren Hand dieses große und schwierige Werk etwa gesungen möchte.

1. Der Katechet soll die Kinder zu recht innigem Gebet um eine gute Beichte auffordern, mit ihnen und für sie darum beten. „Ohne mich könnt ihr nichts thun,“ Joh. 15. 5. gilt allen, also auch den Kindern und ihren Katecheten. Geistig schwächere Kinder beichten, wie wir im oben citierten Artikel angaben, erfahrungsgemäß besser als solche, die durch große Talente glänzen; letztere sind nämlich nicht selten eitel, erstere dagegen demüthig und erlangen dadurch die Hilfe oder Gnade Gottes. Durch das Gebet sollen nun alle Kinder einerseits diese Gnade erhalten, andererseits aber auch auf die Wichtigkeit der Beicht aufmerksam gemacht werden. Dazu wird ihnen überdies „Schutzengelbrief Nr. 28 von L. Auer, Donauwörth“ treffliche Dienste leisten.

2. Der Unterricht für die Erstbeichtenden ist, wenn immer thunlich, in Extrastunden vorzunehmen. Die lieben Kleinen sehen darin einen weiteren Grund der so großen Wichtigkeit der Beicht und werden zugleich vor manchen Zerstreuungen bewahrt, die ihnen seitens anderer Mitschüler, die diesen Unterricht schon empfangen haben, drohen.

3. Gleich anfangs und wiederholt im Laufe des ganzen Unterrichtes soll der Katechet den Kindern die Angst vor dem Beichten benehmen und sie mit heiliger Freude und Liebe dazu erfüllen. „Was man aus Liebe thut.“ Ihr dürft, nicht müsst beichten.

4. Im zweiten Schuljahre und in der ersten Hälfte des dritten soll diesem Unterrichte vorgearbeitet werden durch genaues Erlernen der Gebote Gottes und der Kirche und der sieben Haupt-sünden, sowie durch kurze und bestimmte Erklärung derselben. Nachhaltig kann dies geschehen dadurch, daß man theils vor, theils nach